



# Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

- Bezirk **Allgäu-Bodensee** -



## Finanzordnung

### 1. Bezirksgebühren

1.1 Der Bezirk kann gegenüber den Vereinen des Bezirks folgende Gebühren festsetzen und erheben:

- Bezirksbeitrag je Verein
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Herren- bzw. Damenmannschaft
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Seniorenmannschaft
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Jugendmannschaft
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Pokalmannschaft

1.2 Der Bezirk erhebt derzeit folgende Gebühren:

- Bezirksbeitrag je gemeldeter Herren- bzw. Damenmannschaft 45 Euro
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Seniorenmannschaft 10 Euro
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Pokalmannschaft (Erwachsene) 5 Euro
- Bezirksbeitrag je gemeldeter Pokalmannschaft (Jugend) 5 Euro

### 2. Zuschüsse

2.1 Zuschüsse an die Vereine

Die Vereine des Bezirks erhalten vom Bezirk vor dem Spieljahr folgende Zuschüsse:

- Zuschuss je gemeldeter Jugendmannschaft 10 Euro
- Zuschuss für die Ausübung der folgenden Ehrenämter (je Amt): 50 Euro  
Bezirksausschussmitglied, Bezirksjugendleitung, Spielleiter von Verbands- bzw. Bezirksspielklassen, RL Schiedsrichter

Stellt ein Verein keinen Pflichtschiedsrichter, so wird ein ausgeübtes Amt bei der Berechnung des Zuschusses nicht berücksichtigt.

Die Zuschüsse nach Absatz 1 sind je Verein begrenzt auf die vom Verein zu zahlenden Bezirksgebühren (vgl. IV. 1. Absatz 2)

2.2 Aufwandsentschädigung Bezirksmitarbeiter

Als jährliche Aufwandsentschädigung erhalten

- Bezirksausschussmitglieder 30,00 EUR pro Amt
- Spielleiter 15,00 EUR für die jede Spielklasse.

Durch diese Entschädigungen sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

- 2.3 Reisekosten Im Jugendbereich werden Zuschüsse gewährt für die Teilnehmer und Betreuer ab Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften. Der Zuschuss umfasst die Fahrtkosten und einen Übernachtungskostenzuschuss von 20,00 EUR bei einer bzw. 40,00 EUR bei zwei Übernachtungen, sofern diese notwendig sind.
- Vertritt eine Mannschaft bei den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften den Bezirk, so kann der Verein pro Mannschaft und Turnier einen Zuschuss in Höhe von 30,00 EUR zuzüglich Startgeld beantragen.
- Im Erwachsenenbereich werden Zuschüsse nur in schriftlich begründeten Einzelfällen als Ausnahme durch Beschluss des BV gewährt. Den Teilnehmern am Funktionärstreffen des Bodenseepokals wird ein Übernachtungskostenzuschuss von 20,00 EUR gewährt. Höhere Kosten (Mehrkosten) können gegen Vorlage von Belegen zusätzlich vom Bezirksvorstand genehmigt und erstattet werden.

### **3. Ausrichten von Veranstaltungen**

- 3.1 Bei Bezirksveranstaltungen fließen folgende Anteile an den Startgeldern an den Bezirk:
- für Ranglistenveranstaltungen der Erwachsenen 40%
  - für Ranglistenveranstaltungen der Jugend 40%
  - für Bezirks- und Kreismeisterschaften 40%
- 3.2 Der dem Durchführer verbleibende Anteil an den Startgebühren soll jedenfalls 60,00 EUR nicht unterschreiten.
- Bei Ranglisten, Meisterschaften, Relegation und Pokal FinalFour übernimmt der Bezirk die Ausschreibung, die Einteilung bzw. die Auslosung, die Turnierleitung, Urkunden, Pokale und die Bälle. Preise werden vom Ausrichter übernommen.
- Stellt ein Durchführer die Turnierleitung, erhöht sich der Zuschuss um 50 Euro.
- Kosten für Schiedsrichter werden vom Bezirk übernommen.
- 3.3 Die Startgebühren betragen
- für Meisterschaften im Erwachsenenbereich 8,00 EUR
  - für Ranglisten im Erwachsenenbereich 10,00 EUR
  - für Veranstaltungen im Jugendbereich 5,00 EUR
- 3.4 Zuschüsse für Durchführer von Bezirksveranstaltungen:
- Bezirksmeisterschaften Erwachsene 200 Euro Senioren 100 Euro Jugend 400 Euro  
Gibt es mehrere Ausrichter, so wird der Betrag anteilig aufgesplittet.
  - Bezirksrangliste Erwachsene 150 Euro
  - Bezirksjahrgangssichtung Jugend 200 Euro
  - Kreismeisterschaften Jugend jeweils 150 Euro pro Kreis
  - Kreisjahrgangssichtung jeweils 150 Euro pro Kreis
  - Kreisentscheid Mini-Meisterschaften jeweils 150 Euro pro Kreis
  - Bezirksentscheid Mini-Meisterschaften 150 Euro
  - Bezirkspokal 100 Euro, wenn Erwachsene und Jugend getrennt, jeweils 50 Euro
  - Relegationsspiele 100 Euro
  - Bodenseepokal 100 Euro
  - Qualifikation Württembergische Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15 50 Euro
  - Ausrichtung D-Trainer-Lehrgang 100 Euro

Der Bezirksausschuss entscheidet bei allen sonstigen Turnieren über etwaige Zuschüsse auf Antrag.

#### **4. Sonstiges**

Der Bezirksvorsitzende erhält die Berechtigung, bei besonderen Anlässen jeweils über 100,00 EUR frei zu verfügen.

#### **5. Strafen**

- 5.1 Die Nichtteilnahme am Bezirkstag der Erwachsenen wird mit 100,00 EUR bestraft. Die Nichtteilnahme am Bezirksjugendtag wird mit 50,00 EUR bestraft.
- 5.2 Pro nicht entsandtem Vertreter zum Verbandstag wird eine Strafe von 30,00 EUR erhoben.
- 5.3 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Ranglistenturnieren sowie bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften wird pro Spieler mit 10,00 EUR bestraft; darüber hinaus sind die Startgebühren zu entrichten.

#### **6. Veränderung Bezirksbeitrag**

- 6.1 Wenn der Kontostand des Bezirkskontos am 1. Januar über 15.000 EUR steigt, dann muss der Bezirksausschuss die Bezirksbeiträge unter 1.2 überprüfen und zumindest Teile der Bezirksbeiträge senken.
- 6.2 Wenn der Kontostand des Bezirkskontos am 1. Januar unter 10.000 EUR sinkt, dann muss der Bezirksausschuss die Bezirksbeiträge unter 1.2 überprüfen und zumindest Teile der Bezirksbeiträge erhöhen.

#### **7. Ergänzung zu den Strafbestimmungen TTBW**

- 7.1 Bei Jugendmannschaften werden auf Bezirksebene keine Geldstrafen für Zurückziehen / Streichen (2.1 Strafbestimmungen TTBW), Nichtantreten (2.4 Strafbestimmungen TTBW) und unvollständiges Antreten (2.5 Strafbestimmungen TTBW) einer Mannschaft ausgesprochen.
- 7.2 Bei Damen- und Herrenmannschaften wird auf Strafen bei der untersten Mannschaft eines Vereins auf Bezirksebene bei Nichtantreten (2.4 Strafbestimmungen TTBW) oder unvollständigem Antreten (2.5 Strafbestimmungen TTBW) verzichtet.
- 7.3 Bei Seniorenmannschaften werden auf Bezirksebene keine Geldstrafen für Zurückziehen / Streichen (2.1 Strafbestimmungen TTBW), Nichtantreten (2.4 Strafbestimmungen TTBW) und unvollständiges Antreten (2.5 Strafbestimmungen TTBW) einer Mannschaft ausgesprochen.

**gültig ab:** 01.07.2023  
**zuständig:** Bezirkstag  
**Version:** 1.6